Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 55. Donnerstag den 7. Mai 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 638. (2) Nr. 3483.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria und Josepha Megusher, dann des m. Alois Megusher, durch dessen Vormund Dr. Blasius Ovjiazh, in die freiwillige Versteigerung des denselben gehörigen, auf 2704 fl. 45 kr. geschätzten, hier in der St. Peters-Vorstadt sub Conscr. Nr. 88 gelegenen Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Mai 1846 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Eigenthümer des zu veräußernden Hauses und Gartens und die Vormundschaftsbehörde die Ratification des Verkaufes sich vorbehalten. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Ovjiazh einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 21. April 1846.

Z. 611. (3) Nr. 2956.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Mestroni, geb. Velasti, hier, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. März d. J. mit Hinterlassung des schriftlichen Testamentes vom 11. März d. J. verstorbenen verehelichten Privaten, Joseph Mestroni, die Tagsatzung auf den 8. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 18. April 1846.

Z. 623. (3) Nr. 3786.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, als Obervormundschaftsbehörde, auf Ansuchen der Anna Perschizh, Vormünderin, und Valentin Hermann, Mitvormund der Joh. Perschizh'schen m. Kinder und Erben, in die freiwillige öffentliche Versteigerung: a) des zum Johann Perschizh'schen Verlasse gehörigen, auf 227 fl. 25 kr. geschätzten, der Parrkirche St. Peter sub Rect. Nr. 7 und Urb. Nr. 5/8 dienstbaren, hinter St. Christoph gelegenen halben Ackers, und b) des auf 250 fl. 5 kr. geschätzten, dem Stadtmagistrate Laibach sub Rect. Nr. 643 dienstbaren, am Rudniker Berge gelegenen Waldantheiles gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 25. Mai 1846 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung, in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 28. April 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 634. (2) Nr. 6711.

Kundmachung.

In Betreff der beim k. k. Neustadtler Kreisamte am 23. Mai 1846 Statt zu findenden Verhandlung zur Sicherstellung des auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1846 entfallenden Bedarfes von 192 nied. österreicher Metzen harter Holzkohlen für die k. k. Militär-Garnison in Neustadtl und für

die k. k. Militär-Bademannschaft in Töplitz, gegen nachfolgende Bedingnisse: 1) Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, alternative der für die directe Abgabe an das k. k. Militär im Wege der Subarrendirung, oder aber für die Einlieferung in das Neustadtler k. k. Verpflegs-Magazin vorgenommen werden. — 2) Die Erforderniß besteht: a) Im Falle der Subarrendirung monatlich beiläufig in 64 n. öst. Metzen; b) im Falle der unmittelbaren Einlieferung in das Verpflegs-Magazin, im Ganzen in 192 n. öst. Metzen harter Holzkohlen. — 3) Die Einlieferung wird festgesetzt: ad a) Vom 1. August 1846 angefangen, monatlich vorhinein in der Art, daß am 1. wenigstens die Hälfte und bis 10. jeden Monats die andere Hälfte der Erforderniß abgegeben werden muß; ab d) müssen bis 15. Juli 1846: 70, bis 15. August 1846 neuerlich 70, bis 15. September 1846 der Rest mit 52 n. öst Metzen eingeliefert seyn; übrigens kann die Einlieferung des ganzen Quantums, vom Monate Juli 1846 angefangen, auch auf einmal geschehen. 4) Bei günstigen Preisen werden auch Anbote auf ein größeres Quantum bis 546 n. öst. Metzen angenommen. — 5) Jeder Rückstand an den obbesagten Lieferungs-Falltagen wird mit 5% des Vergütungswerthes verpönt. — 6) Die Kohlen müssen durchaus vom harten Holze erzeugt und gut ausgetrocknet seyn, sie dürfen nicht mit Gries oder andern fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohlten oder solchen Stücken vermengt seyn, welche kleiner sind, als ein Kubikzoll. — 7) Die Zumessung der Holzkohlen geschieht auf einen n. öst. Metzen mit Gupf, sonach ungestrichen, in der Art, daß aus dem Sacke oder Korbe, welcher wenigstens 1½ Schuh ober dem Maße gehalten werden muß, die Kohlen langsam ober der Mitte des Maßes eingeschüttet werden, und alles, was hiernach auf dem Maße liegen bleibt, ist als zu der Maß gehörig anzusehen. — 8) Wird jeder Offerent zugleich anzugeben haben, wie viel ein n. öst. Metzen der von ihm geliefert werdenden Kohle in Gewichte betrage. — 9) Jeder Unternehmer hat 10% des Beköstigungsgeldwerthes bei der Behandlung als Badinm, respc. Caution, zu erlegen. — Dominien und größere Güterbesitzer sind von diesem Erlage frei. — 10) Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent allen, in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — 11) Anbote stellvertretender Offerenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 12) Nachtrags-Offerte werden durchaus nicht angenommen. Weitere u. nähere Vertragsbedingungen werden bei der Behandlung bekannt gegeben, und können auch jetzt täglich in der Neustadtler Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. — Die Uebernahms-Lustigen werden hiermit aufgefordert, sich am 23. Mai 1846 Vormittags in diesem Kreisamte einzufinden. — Kreisamt Neustadtl am 26. April 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 627. (3) Nr. 3158/XVI.

Verlautbarung.

Vom k. k. Verwaltungs-Amte der R. F. Herrschaft Michelstetten wird hiemit bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die der besagten Herrschaft gehörigen 5 Gärten, als: Conventgarten, Shmaizaria, sa Adamouzam, hinter der Herrschaft, und na Adergass, in der hiesigen Amtskanzlei auf die Dauer von sechs nacheinanfolgenden Jahren, d. i. vom 1. November 1846 bishin 1852, mittelst öffentlicher Versteigerung an die Meistbieter werden in Pacht gegeben werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Michelstetten am 30 April 1846.

Z. 606. (3) Nr. 247.

Licitations-Verlautbarung.

Hinsichtlich der Uebernahme der im l. J. an der Wiener und Agramer Straße im Assistenten-Districte Glogovitz und St. Marein zur Ausführung genehmigten und bei der zweiten Versteigerung nicht an Mann gebrachten Bauobjecte, wird bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten die dritte Licitations-Verhandlung abgehalten werden, und zwar am 11. Mai bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr über nachstehende Bauobjecte, als:

a) Die Conservation mehrerer Durchlaßcanäle, zusammen im Ausbotsbetrage, pr. 101 fl. 58 kr.;
b) die Reconstruction einer Wandmauer, zwischen dem Distanzzeichen III ⌇ 15 auf IV, im Ausbotsbetrage pr. . . . . 351 „ 46 „
c) die Reconstruction einer Straßenstützmauer, zwischen dem Distanzzeichen V, 0 — 1, im adjustirten Ausbotsbetrage pr. . . . . 1826 „ 6 „
d) die Reconstruction einer Straßenstützmauer am Wolska-Wildbache, zwischen dem Distanzzeichen V ⌇ 10 auf 11, im adjustirten Ausbotsbetrage pr. 2107 „ 6 „
e) die Reconstruction einer Wandmauer, im Distanzzeichen V ⌇ 11 auf 12, vor der Wolskabrücke, im Ausrufspreise pr. . . . . 439 „ 42 „
f) die Reconstruction eines Durchlaßcanals, zwischen dem Distanzzeichen III ⌇ 9 auf 10, im Betrage pr. . . . . 122 „ 18 „
g) die Reconstruction eines zweiten Canals, im Distanzzeichen IV ⌇ 11 auf 12, im Ausbotsbetrage pr. . . . . 140 „ 18 „
h) die Reconstruction eines dritten Canals, zwischen dem Distanzzeichen III, 11 auf 12, im Ausbotsbetrage pr. . . . . 142 „ 57 „

Zusammen . . . . 5232 fl. 11 kr.

und am 13. Mai l. J., bei der Bez. Obrigkeit Weixelberg, ebenfalls Vorm. von 9 bis 12 Uhr, rücksichtlich der Herstellung von 172 Currentklaftern eichenen Geländern, dann Bei- und Aufstellung von 106 Stück Streifsteinen, zusammen im adjustirten Ausbotsbetrage pr. . . . . 493 fl. 16 kr.

Es werden demnach zu diesen Verhandlungen alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen vorgeladen, daß die näher detaillirten Baubeschreibungen und Baupläne bei den genannten Bezirksobrigkeiten und dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen 5 % Vadium versehen, und in denselben der Geldbetrag, um welchen ein oder der andere Bau übernommen werden will, deutlich und bestimmt in Ziffern und auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung angegeben, daß der Offerent den Gegenstand des Baues, so wie die Versteigerungs- und Contractsbedingnisse genau kenne, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende oder nicht gehörig abgefaßte Offerte hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden müßten. — K. K. Straßenbau-Commissariat. — Laibach am 29. April 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 628. (2) Nr. 1562.

Edict.

Ueber Ansuchen des Johann Stembou, Vormund der mj. Andreas Garbais'schen Kinder und Curator des abwesenden Matthäus Pilbach, im Einverständnisse des Joseph, der Maria und der Margareth Garbais, alle als bedingt erbserklärte Erben, wird zur Erforschung des Schuldenstandes nach der am 6. Februar d. J. zu Brundorf ab intestato verstorbenen Müllerinn und Realitätenbesitzerinn, Maria Novak, früher verwitwet gewesene Maiditsch, die Liquidationstagsatzung auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt; wovon nun alle Jene, welche an ihren Nachlaß irgend eine Forderung zu stellen haben, bei dem Anhange des §. 814 a. b. G. B. hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 4. April 1846.

Z. 629. (2) Nr. 840.

Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit kund gemacht: Es habe in der Executionssache des Franz Janesh und resp. dessen Erben, Anna Janesh, und Herr Dr. Kautschitsch, Curator der mj. Ferd. u. Franz Janesh, gegen Martin Janesh zu Beischeid, zur Vornahme der mit Bescheid des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 10. Februar 1846, Z. 1102, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Beischeid liegenden Realitäten, als: a) der zur Gült Neuwelt und Jamnigshof dienstbaren, in Beischeid ub Conscr. Nr. 21 liegenden, auf 2185 fl. 35 kr. geschätzten Ganzhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden; b) des, dem Hofe Dragomel sub Urb. Nr. 33 dienstbaren, und auf 106 fl. 5 kr. geschätzten Ueberlandsackers sammt Weide dabei, und c) der zur Pfalz Laibach sub Rect. Nro. 266, 266½ und 269 ½9 dienstbaren, auf 501 fl. 40 kr. geschätzten Ueberlandsgründe sammt Gebäude, wegen, dem Franz Janesch sel., und eigentlich seinem Nachlasse aus dem Urtheile vom 13. Jänner 1844 schuldigen 700 fl. c. s. c., die Tagsatzung auf den 16. April, 14. Mai und 22. Juni 1846, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung

nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das dießfällige Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 21. Februar 1846.

Nr. 1729.

Anmerkung: Bei der ersten Licitation sind nur die oben sub b) u. c) beschriebenen Ueberlands-Grundstücke verkauft worden.

Z. 626. (2) Nr. 1260/110.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über die eingebrachte Zahlungsunfähigkeits-Erklärung des Johann Lukan, Handelsmannes zu Großmannsburg, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen desselben, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an dem verschuldeten Johann Lukan eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis zum 29. Juni d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum Vertreter der dießfälligen Masse bestellten Herrn Dr. Mathias Burger, unter Substitution des Herrn Dr. Anton Rak, bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Concurs-Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Ausgleichung dieses ganzen Geschäftes, und für den Fall der Nichterzielung desselben, zur Wahl eines neuen, oder zur Bestätigung des provisorischen Vermögensverwalters, Herrn Johann Stare, und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den 30. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und hiezu sämmtliche Concursgläubiger und der Curator vorgeladen.

Bezirksgericht Münkendorf am 28. April 1846.

Z. 625. (2) Nr. 1019.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Jessenou am 5. März d. J. ohne Testament verstorbenen Ganzhüblers, Johann Bellarz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben solchen bei der auf den 23. Mai d. J., früh 9 Uhr hieramts bestimmten Convocations-Tagsatzung sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie widrigens die im §. 814 a. b. G. B. vorgesehenen Folgen zu gewärtigen hätten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg den 6. April 1846.

Z. 631. (2) Nr. 444.

Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 14. Februar 1846 verstorbenen Anton Wehoutz von Seisenberg, Forderungen zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben dieselben bei der auf den 3. Juni 1846 angeordneten Liquidationstagfahrt, unter sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden

Bezirksgericht Seisenberg am 20. April 1846.

Z. 632. (2) Nr. 701.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Moditz von Neudorf, gegen Andreas Hitti von Mramorou, wegen schuldiger 24 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 168, 165, Rect. Nr. 429 dienstbaren, gerichtlich auf 573 fl. 10 kr. bewertheten 1/4 Hube gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. März 1846.

Z. 633. (2) Nr. 702.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Pakisch, als Andreas Hitti'schen Tabulargläubiger, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Moditz von Neudorf, als Cessionär des Mathias Grebenz von Höflern, gegen Andreas Hitti von Mramorou, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 168/165, und Rect. Nr. 429 dienstbaren, zu Mramorou gelegenen 1/4 Hube gewilliget, und ihm zur Verwahrung seiner dießfälligen Hypothekarrechte zugleich ein Curator absentis in der Person des Herrn Johann Perz von Schneeberg aufgestellt worden, welchem er nun seine Rechtsbehelfe so gewiß an Hand zu geben, oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen habe, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. März 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 668. (1) Nr. 9359|1611.

Currende
des k. k illyrischen Guberniums. — Vorschrift, nach welcher sich in jenen Fällen zu benehmen ist, in welchen der erfolgte Tod eines Vermißten erwiesen werden soll. — Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles, in welchem zwei in einem Landsee verunglückte Personen, deren Körper nicht mehr zum Vorschein gekommen waren, auf bloßer Grundlage eines Zeugenverhörs-Protocolls als Notorietätsactes in die pfarrliche Todtenmatrikel eingetragen, und über ihren Tod der Todtenschein ausgefertiget wurde, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner 1846 zu erklären geruhet, daß die Vorschriften der allerhöchsten Entschließung vom 18. November 1826 in allen Fällen zu beobachten seyen, in welchen der erfolgte Tod eines Vermißten erwiesen werden soll, der Beweis möge über die unmittelbare Wahrnehmung seines Leichnams angeboten, oder auf andere Umstände gerichtet seyn, welche über den unvermeidlich erfolgten Tod Gewißheit geben. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 28. März 1846, Z. 10418, mit Beziehung auf die dießortige Currende vom 3. Mai 1827, Zahl 9188, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 16. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Z. 646. (1) Nr. 8560.

Currende
über verliehene Privilegien. — Die k. k allgemeine Hofkammer hat am 21. und 27. Februar d. J., Zahlen 6426 und 7286, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1. Dem Carl Loosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen im Fortschaffen von Eisenbahnwägen. — 2. Dem Robert Brooks junior, wohnhaft in St. Albans, in der Grafschaft Herts in England (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen in der Construction der musikalischen Saiten-Instrumente, und rücksicht lich in gewissen neuen mechanischen Vorrichtungen und Combinationen von Bestandtheilen, und in der Anwendung derselben zu Saiten-Instrumenten. — 3. Dem Ignaz Mandl, Handelsmann, wohnhaft in Holitsch in Ungarn, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 684, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung bei der Erzeugung von verschiedenen Unschlittkerzen, welche mittelst einer neuen Verfahrungsart so zubereitet werden, daß sie schöner und heller brennen, als die bisher bekannten, eine Ersparung bezwecken, und daß aus deren Abfällen verschiedene Seifen erzeugt werden können. — 4. Dem Ferdinand Hruschka, Bleichenbesitzer, und dem Johann Kötzing, Handelsmann, wohnhaft in Chrudim in Böhmen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer wohlfeilen seifenartigen Mischung zur Auflösung von Harzen und Fetten, welche bei Bleichen und Stoffreinigungen angewendet werden könne. — 5. Dem Joseph Swab, Bürger und Hausbesitzer, wohnhaft in Töplitz in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung gemalter, dann gemalter und zugleich vergoldeter Rouleaux, Fenstervorsteller und dergleichen Gegenstände, mit und ohne Diaphanbilder und Abdrücke von Steindruckzeichnungen. — 6. Dem Joseph Carl Haring, Seifensieder, wohnhaft in Salzburg, Nr. 26, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Seife (Oeconomie-Seife genannt), welche mit Ersparung an Zeit und Feuerung, und ohne Lauge, Kalk und Kochsalz zu bedürfen, gewonnen werde. — 7. Den Gottlieb Haase Söhnen, k. k. Hofbuchdrucker nnd Schriftgießerei-Besitzer, wohnhaft in Prag, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Schriftguß-Maschine für Buchdrucker-Lettern und alle Arten typographischer Zeichen, durch welche: 1) mit Beibehaltung der bisherigen Zurichtung und der Matrizen die gegossenen Objecte viel gelungener ausfallen, als mit dem Handgusse; 2) jeder Arbeiter, ohne gelernter Schriftgießer zu seyn, eben so wie Letzterer, durch die Maschine alle Arten Schriften in kürzerer Zeit, als nach dem bisherigen Verfahren liefern könne; und 3) neben der Vermehrung der Erzeugnisse dieselben schneller, billiger und schöner als bisher geliefert werden können, da nebst der Verminderung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit bei diesem Verfahren auch eine bedeutende Ersparung an Brennmateriale, der Matrizen und Instrumente Statt finde. — 8. Dem Mathieu François Isoard, Mechaniker, wohnhaft in Paris, (durch Felix

(Z. Amts-Bl. Nr. 55 v. 7. Mai 1846.)

Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines neuen Triebwerkes (Rage-Chaudiere genannt), das ist, einer Reactions-Maschine, in welcher jede beliebige Substanz zu einer hohen Temperatur getrieben werde, und in diesem Zustande unter dem höchsten Grade der Tension ihre treibende Kraft ausübe. (In Frankreich ist diese Erfindung, vom 5. April 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 9. Dem Eduard Augustin King, wohnhaft in Dayton, Staat Ohio, in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika (durch Carl Loosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung eines electrischen Lichtes für Beleuchtungszwecke. — 10. Dem Natalis v. Bervaldo, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 276, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Eisenbahnen über bedeutende Anhöhen zu bauen, um mit gewöhnlichen Trains, sowohl bergauf, als bergab fahren zu können. — 11. Dem Anton Reitlinger, und dem Joseph Wappenstein, Graveur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 708, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, sowohl gepreßte Metallbuchstaben, als auch gegossene Buchstaben auf eine neue Art zu erzeugen. — 12. Dem August Dannery, Mechaniker, wohnhaft in Rouen in Frankreich (durch Felix Roth, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 995), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines mechanischen Putzapparates für die Kardendeckel, welcher darin bestehe, daß bei jeder Karde ein Apparat angebracht werde, welcher durch die Bewegung der Karde in Thätigkeit gesetzt, das gewöhnliche Putzen mit der Hand ersetze, und auf eine gleichmäßige, dauernde und ununterbrochene Weise das successive Putzen aller Kardendeckel bewirke. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 22. August 1844 an, auf fünfzehn Jahre patentirt). — 13. Dem John Hadley, wohnhaft in London (durch Carl Loosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Vorrichtungen und Apparaten zum Speisen der Dampfkessel. — 14. Dem John Rand, wohnhaft in London, (durch Carl Loosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Maschinen und Vorrichtungen, um geneigte Ebenen von Eisenbahnen zu befahren. — 15. Dem Carl Loosey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr 491, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen in der Wiedergewinnung des Mangans, welches in der Bereitung von Bleichpulver verwendet wurde. — Laibach am 18. April 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 651. (1) Nr. 3665.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Mercher, und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte Maria Zunder, die Klage auf Verjährterklärung der, auf der, dem hiesigen Stadtmagistrate sub Rect. Nr. 544 dienstbaren ¼ Wiese Lapatouka intabulirten Schuldobligation dto. 28. Mai 1794, pr. 400 fl. eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 3. August 1846 früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jacob Mercher und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der unbekannt wo befindliche Jacob Mercher und dessen Erben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — Laibach am 25. April 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 612. (1) Nr. 89.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 27. Juli 1816, um 11 Uhr Vormittag, im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Marine-Arsenale, ein öffentlicher Licitations-Versuch erneuert werden wird, um die Lieferung von 120,000, Einmalhundert zwanzigtausend für den Dienst der k. k. Marine nöthigen Ellen Segelleinwand, welche in die durch die unten angeführte Tabelle ausgewiesenen Gattungen, Qualitäten und Quantitäten eingetheilt, und den bei der, im Innern des Arsenals befindlichen k. k. Marine-Magazins Intendenz liegenden neuen Mustern völlig entsprechend seyn müssen, dem Mindestfordernden zu überlassen, wobei besagte Intendenz zugleich berechtigt ist, einige Stücke von solchen Leinwandsorten, jedoch in nicht größerem Maße als von ¼ Elle für eine jede Cathegorie, um diese bei der Erzeugung derselben als Basis zu benützen, den Mitwerbern abzugeben. — Die Einlieferungen der verschiedenen Segelleinwand-Gattungen sind zu nicht kleinern Parthien als von 20,000, Zwanzigtausend Ellen für eine jede, und zwar in die für den Marinedienst am dringendsten werden sollenden Qualitäten abgetheilt, mit dem Vorbehalte, zu bewerkstelligen, daß, nachdem der Pächter die Einlieferungen binnen zwölf Monaten, vom Tage des genehmigten Contractes, zu vollziehen ohnehin verpflichtet ist, die erste Einlieferung binnen drei Monaten, vom Tage der Genehmigung des Contractes, die übrigen aber im Zeitraume von neun nacheinander folgenden Monaten zu geschehen haben. — Es wird Jedermann frei stehen, gegen das beim hiezu vorsitzenden k. k. Marine-Rathe im Baren tariffmäßig zu erlegende Reugeld von 2000 fl. zur Versteigerung zu concuriren; hiebei wird aber bemerkt, daß der Ersteher die Sicherstellung von 4000 fl. drei Tage nach der ihm mitgetheilten Genehmigung des Contractes, diese jedoch sowohl im Baren, als in Staats-Obligationen, oder in Cartelle del monte del Regno lombardo-veneto, unter Beobachtung der hinsichtlich ihres Werthes und ihrer Vinculirung bestehenden Vorschriften, zu leisten haben wird. — Schriftliche Offerte werden nur noch vor der Eröffnung der Versteigerung und zwar bündig verfaßt, niemals gewagt, dann mit der Erklärung, sich sämmtlichen, im Licitations-Capitulate enthaltenen Bedingungen unterziehen zu wollen, gegen den Erlag des Reugeldes, und endlich mit Ausschluß jeder nachträglichen Aufbesserung angenommen.

Zahl oder Zeichen des Musters	Benennung der Segel-Leinwand-Sorten	Einzuliefernde Quantität in Wiener Ellen	Das zu 10 % gereinigte Garn muß sowohl im Einschlag als im Aufzug mit Hanf des venetianischen Bodens bearbeitet werden	Das den Mustern einer jeden Gattung vollkommen gleiche Gewebe muß mit Fäden angezettelt werden	Eine Wiener Elle trockene Leinwand muß, der Toleranz des 2 % mehr oder weniger unbeschadet, wiegen			Bemerkung: Die ganze Leinwand ohne Ausnahme muß die genaue Breite von 21 (Ein und zwanzig) Wiener Zoll haben.
					Pfd.	Lth.	Bruch	
1	Leinwand zu 3 Fäden	8000	von der 1. Gattung	1440	1	–	—	
2	do. (schwere) zu 2 do	16,000	„	1320	–	24	½	
3	do. (leichte) „ 2 do	20,000	„	1280	—	23	—	
4	Viadana große, (grobe)	26,000	„	880	–	21	—	
5	do. sottile, (dünne)	20,000	„	800	–	14	½	
⅝	Lunetta semplice, (einfache)	30,000	2. Gattung	1280	—	27	½	

Die Contractsbedingungen und daran geknüpften Verbindlichkeiten sind aus dem Licitations-Capitulate, welches bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, zu entnehmen. — Venedig den 11. April 1816.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
E. H. Friedrich, m/p.

Der Ober-Intendent und öconomische Referent des k. k. Arsenales:
Kürsinger, m/p.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 636. (1) Nr. 3439.

Edict.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadtl wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Peter Nassitsch von Neustadtl, grundbüchlicher Besitzer des, dem Stadtdominio Neustadtl sub Rect. Nr. 150 dienstbaren Hauses sammt Gartl, in die Einleitung der Amortisation der auf dieser Realität zu Gunsten des Herrn Dominik Rizolli am 11. December 1784 intabulirten Quittung ddo. 10. December 1784 pr. 12 fl.; des zu Gunsten des Herrn Franz Xaver Luckmann am 19. Februar 1785 intabulirten Schuldscheines ddo. 19. Februar 1785, pr. 29 fl. 45 kr, und des zu Gunsten des Herrn Philipp Rothweiß am 3. November 1788 intabulirten Schuldscheines ddo. 28. October 1788, pr. 21 fl., gewilliget worden.

Es wird daher zur Anmeldung der Ansprüche auf diese Tabularforderungen eine Frist von Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt gerechnet, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn während dieses Termines eine Anmeldung der obgenannten Tabulargläubiger oder ihrer Erben oder Rechtsnachfolger bei diesem Gerichte nicht erfolgen sollte, auf weiteres Anlangen die erwähnten Tabularforderungen gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof den 31. Decemb. 1845.

Z. 645. (1) Nr. 430.

Edict.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistriz macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Spellar von Nadanjesello, wider Johann Sterle von Prem, de praes. 17. d. M., Z. 430, wegen aus dem Vergleiche vom 29. October 1844, intab. 15. Juni v. J., schuldiger 265 fl. 12 kr. c. s. c, in die executive Feilbietung der gegner'schen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 31 und 6 unterthänigen, auf 1010 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt dazu gehörigen Ueberlandsgründen gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. April, 30 Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract u. die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistriz am 19. Februar 1846

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 644. (1) Nr. 853.

Edict

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistriz macht bekannt: Es sey über Anlangen des Valentin Schurzel von Dornegg, wider den, dem unbekannt wo befindlichen Anton Novak von ebendort, aufgestellten Curator, Joseph Vallentschitsch, wegen Ersitzung des Eigenthums der, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 633 dienstbaren 1/8 Hube, in die Reassumirung der, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 19. Mai v. J., Z. 1056, auf den 15. September v. J. anberaumten Tagsatzung gewilliget, und zur Verhandlung der Nothdurften die neuerliche Tagsatzung auf den 31. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange hieramts anberaumt worden. Dessen wird Anton Novak und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistriz am 3. April 1846.

Z. 643 (1) Nr. 564.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistriz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Blas Berch von Kossese, wider Jacob Kalluscha von Grafenbrunn, de praes. 5. d. M., Z. 564, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 23. Mai 1844, intab. 14. März 1845, schuldiger 160 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 421 dienstbaren, auf 603 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten unbehausten Viertlhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 4. Juni, den 2. Juli und den 6. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben wird; wozu Kauflieblaber zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß ein Vadium pr. 84 fl. zu erlegen seyn wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistriz am 10. März 1846.

Z. 654. (1) Nr. 688.

Edict.

Alle, welche auf den Nachlaß der am 17. Jänner l. J. zu Beischeid verstorbenen Maria Barle, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 3. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagsatzung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 20. März 1846.